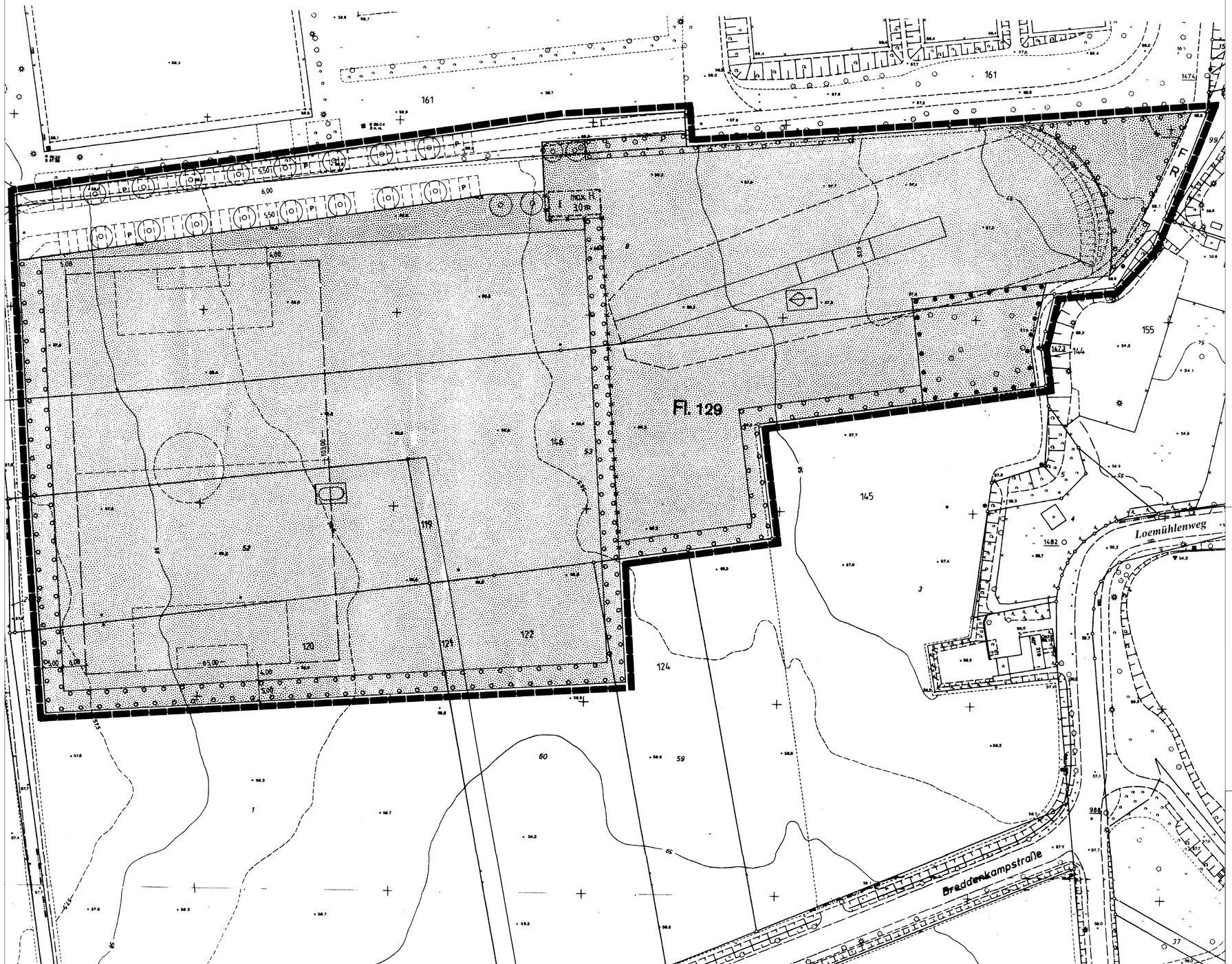

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebaungsplanes nach § 9 Abs.1 BauGB

1. Maß der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

max. H. 3.0 m — max. Gebäudehöhe

2. Baugrenzen

Baugrenze - s. textl. Fests. - Nr. 1

3. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Öffentliche Grünfläche - s. textl. Fests. - Nr. 2

Zweckbestimmung

Sportplatz

Bogenschießplatz

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

F + R — Fuss - und Radweg

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen - s. textl. Fests. - Nr. 3

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

anzupflanzende Bäume - s. textl. Fests. - Nr. 3

6. Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche

7. Nachrichtliche Darstellungen, Hinweise und Bestandsangaben

vorh. Gebäude

P — Parken

Flurgrenze

gepl. Grundstücksgrenze

1195 — Flurstücksnummer

Wall

Spielfeld

7 — Hausnummer

Kanaldeckel

gepl. mögliche Stellung der baulichen Anlagen

Flurstücksgrenze

Kanaldeckelhöhen

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 BauGB

1. Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) Nr. 2 BauGB
Gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO wird die Überschreitung der Baugrenze durch Gebäudeteile von maximal 1m zugelassen.

2. Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB
Gemäß § 9 Abs. 1 nr. 15 BauGB wird die Zweckbestimmung der Grünfläche als Sportplatz, Bogenschießplatz und den für die Nutzung erforderlichen baulichen Anlagen festgesetzt. Die Bebauung der Grünflächen mit einem Gebäude ist nur Innerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

3. Grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen gemäß § 1a BauGB u. § 8 a BNatSchG i.V. m § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 a / b BauGB

Auf den derart gekennzeichneten Flächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 u.25 a/b BauGB festgesetzt, daß die nach Maßgabe des Grünordnungsplanes (GOP) aufgeführten Maßnahmen in der differenzierten und gekennzeichneten Form (lt. Maßnahmenplan- GOP) zu erfolgen hat. Der Grünordnungsplan mit den bezeichneten Maßnahmen ist Bestandteil der Festsetzung undTeil des Bebauungsplans.

4. Textliche Kennzeichnung gemäß § 9 (5) BauGB
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Die Plangrundlage sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung in der zurzeit geltenden Fassung.

Marl, 12.03.2002
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Für den Entwurf

Marl, 12.03.2002
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Der Rat der Stadt Marl hat am 21.05.2002 beschlossen, für den Bereich "Sportanlage Loekampstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Marl, 19.06.2002
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Rath

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Marl, 19.06.2002
Die Bürgermeisterin
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Der Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2002 bis 05.08.2002 offengelegen.

Marl, 06.08.2002
Die Bürgermeisterin
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB am 12.12.2002 als Satzung beschlossen hat.

Marl, 13.12.2002
Die Bürgermeisterin
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.01.2003, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 10.02.2003 ist der Satzungsbeschluss bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauunsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 11.02.2003
Die Bürgermeisterin
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Stadt Marl

Endstandsfassung vom 10.02.2003
In dieser Darstellung sind alle Festsetzungen und Informationen dieses Bebauungsplanes eingearbeitet. Das Original mit der Begründung wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45765 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Bebauungsplan Nr. 183

Gemarkung Marl Flur 129

Maßstab 1 : 500

nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 18.08.01997 (BGBl. I S. 2081) in Verbindung mitden Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung und der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

